

Aufsichtsbehördliche Anmerkungen zur Haushaltsgenehmigung

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile

nein

Einzelgenehmigung der Kredite wegen Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit

nein

Haushaltssicherungskonzept erforderlich und vorgelegt

nein

Individuelle Einschätzung der Aufsichtsbehörde zur
dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune:

gesichert

Begründung der Einschätzung und Ausführungen zu Auflagen (Textfeld bitte mit Doppelklick öffnen)

Stadt Linden

(Behörde)

Finanzabteilung

(Fachabteilung)

Frank Hölzel

(Ansprechpartner(in))

06403/605-29

(Telefon)

Linden, 08.02.2018

(Ort, Erstelldatum)